

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei / Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>050/2010</b>
---	------------------------

### Betreff:

Direktvergabe RVM - Umstrukturierung der WVG-Gruppe

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KLD Müller	11.06.2010
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: KK Dr. Funke	18.06.2010
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	25.06.2010
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	02.07.2010

### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt den im Rahmen der Umstrukturierung der WVG erforderlichen und in der Vorlage dargestellten Maßnahmen zu.
2. Die Vertreter des Kreises im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft (WVG) und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) werden ermächtigt, allen notwendigen Beschlüssen zur Umsetzung des Beteiligungserwerbs zuzustimmen und ggf. erforderliche Erklärungen abzugeben.

## Erläuterungen:

In der Vorlage 048/2010 sind die Voraussetzungen genannt, die zur Sicherstellung einer europarechtskonformen Betrauung der RVM mit Nahverkehrsdienstleistungen notwendig sind. Als eine dieser Grundvoraussetzungen ist die Herstellung der Kontrolle der Kreise über die RVM genannt. Diese Voraussetzung kann nur erfüllt werden, wenn eine Restrukturierung der WVG-Gruppe mit dem Ziel erfolgt, dass die vier Kreise als Gesellschafter der RVM eine qualifizierte Mehrheit von 75 % am Gesellschaftskapital der RVM erreichen.

### 1. Restrukturierung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH Münster (WVG)

Die WVG ist eine kommunal gesteuerte Gesellschaft mit Sitz in Münster, die am 01.01.1970 gegründet worden ist. Unternehmenszweck ist gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages

*"... die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Verkehrsräumen der Gesellschafter sowie die Koordinierung und Rationalisierung angeschlossener Verkehrsbetriebe. Zu diesem Zweck übernimmt die Gesellschaft insbesondere die Geschäfts- und Betriebsführung für die **Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)**, Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), Westfälische Landes-Eisenbahn mbH (WLE) mit allen Rechten und Pflichten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen der Aufsichtsbehörden und im Namen und auf Rechnung eines jeden Betriebes. ..."*

Die Gesellschafterstruktur der WVG ergibt sich aktuell wie folgt:

- Hauptgesellschafter ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit **51 %** wobei die Beteiligung von einer Eigengesellschaft des LWL, der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV), gehalten wird.
- Die im Bedienungsraum der o.g. Regionalgesellschaften liegenden 7 Kreise **mit je 7 %** **49 %**  
Es sind dies die Kreise:  
 Borken, Coesfeld, Steinfurt und **Warendorf** für die RVM, Hochsauerlandkreis und Soest für die RLG, Unna für die VKU.

Entsprechend dem Unternehmensgegenstand obliegen heute der WVG im Wesentlichen Aufgaben in den Bereichen Personalgestellung für Führungspositionen in den Regionalgesellschaften, Angebots-/Tarifplanung, Bilanzierungs-/Finanzplanungs-/Buchungs- und Abschlussangelegenheiten, Personalplanung, Techn. Leitung/Fahrzeugplanung, Datenverarbeitung und Controlling für die ÖPNV-Gesellschaften.

Resultierend aus den Aufgabenstellungen verfügt die WVG über keine eigenen operativen Erträge. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage von Betriebs- und Geschäftsführungsverträgen mit den 4 Regionalgesellschaften, die für die Leistungen der WVG entsprechenden Aufwendungsersatz leisten.

Neben dem Aufwendungsersatz von Seiten der Regionalgesellschaften gewährt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der seit 1973 Gesellschafter der WVG ist, bisher der WVG eine jährliche Zahlung i.H.v. rd. 128 T€ Grundlage ist eine vertragliche Vereinbarung vom 27.12.1972, wonach die Zahlung des LWL u.a. für *Koordinierungs- und Harmonisierungsmaßnahmen im Rahmen des Verkehrsverbundes der Unternehmen geleistet wird.*

## 2. Rückzug des LWL aus der WVG

Durch verschiedene gesetzliche Vorgaben hat sich in den vergangenen Jahren die Landschaft in den Zuständigkeiten für Aufgabenwahrnehmungen in den Bereichen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) insoweit geändert, dass heute überwiegend den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen Aufgabenträgerfunktionen obliegen. Sie sind insbesondere zuständig für die Planung, die Organisation und die Ausgestaltung des kommunalen und regionalen ÖPNV (§ 3 des Gesetzes über den ÖPNV in NRW).

Dies führt dazu, dass zunehmend die kommunalen Aufgabenträger, und damit für den ländlichen Bedienungsraum die Kreise, die wichtigen Entscheidungen im ÖPNV treffen oder doch maßgeblich beeinflussen. Konkret bedeutet dies wiederum, dass auf der einen Seite die Kreistage die wesentlichen strategischen Entscheidungen treffen (Beispiel: Die Betrauung der RVM mit Personenverkehrsdienstleistungen) und andererseits die Kreise über ihre Funktion als Gesellschafter der im ÖPNV aktiv tätigen Regionalgesellschaften auch hier die Federführung inne haben.

Angesichts dieser Entwicklung hat der für Beteiligungen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuständige Landschaftsausschuss beschlossen, dass sich der LWL aus seiner Beteiligung an der WVG zurückzieht.

Dieses Ansinnen ist unter den zuvor genannten Gegebenheiten verständlich und wird von den an der WVG beteiligten Kreisen im Zusammenhang mit der europarechtskonformen Betrauung der RVM und der in diesem Kontext beabsichtigten Restrukturierung der WVG-Gruppe unterstützt.

In der Sache haben in den vergangenen Monaten zahlreiche Gespräche stattgefunden, in denen es schwerpunktmäßig um die Höhe des vom LWL beanspruchten Wertausgleichs für die Aufgabe seiner Beteiligung an der WVG ging. Eine Bewertung der WVG durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bergmann, Kauffmann & Partner (BKP) führte bei einem Eigenkapital der WVG in Höhe von rd. 6.890 T€ zu einem Verkehrswert von 6,6 Mio. €.

Der Wirtschaftsprüfer war in seiner Stellungnahme nach Gegenrechnung von Verbindlichkeitspositionen zum Eigenkapital zu dem Ergebnis gekommen, dass der LWL mit seinem Anteil am Stammkapital von 51 % rechnerisch einen Ausgleich i.H.v. rd. 3,4 Mio. € beanspruchen könnte. Nach weiteren Gesprächen mit den Vertretern der Kreise, des LWL und der WVG haben die Landräte der betroffenen 7 Kreise und der Direktor des LWL dann vorgeschlagen, einen Wertausgleich für die Übernahme der Beteiligung des Landschaftsverbandes **i.H.v. 2.200.000 €** zu leisten (s. beiliegende Anlage 1).

### 3. Umsetzung der Beteiligungsübertragung

Die Kreise haben sich darauf verständigt, dass die Regionalgesellschaften **RVM**, RLG und VKU den bisher vom LWL gehaltenen Anteil an der WVG erwerben. Bezüglich der Aufteilung des an den LWL zu leistenden Betrages von 2,2 Mio. € besteht Einvernehmen, dass entsprechend der Anzahl der an den Regionalgesellschaften beteiligten Kreise die Kaufpreiszahlung im Verhältnis 4 : 2 : 1 wie folgt zu leisten ist:

<b>Regionalverkehr Münsterland GmbH für 4 Kreise</b>	<b>1.257.142,86 €</b>
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH für 2 Kreise	628.571,43 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH für 1 Kreis	<u>314.285,71 €</u>
	2.200.000,00 €

Die RVM finanziert den Beteiligungserwerb aus Eigenmitteln, so dass der Haushalt des Kreises Warendorf aus diesem Vorgang nicht betroffen ist.

Nach dem Rückzug des LWL aus dem Gesellschafterkreis halten die Regionalgesellschaften den bisherigen 51 %-Anteil des LWL und die o.g. sieben Kreise weiterhin je 7 % des Stammkapitals. Die Gesellschafterstruktur vor und nach dieser Restrukturierung ergibt sich aus den beiliegenden Anlagen 2.1 und 2.2.

### 3. Weiteres Verfahren

Im Rahmen der europarechtskonformen Betrauung des RVM mit Personenverkehrsdienstleistungen sind noch weitere Schritte zur Restrukturierung der WVG-Gruppe erforderlich. Hierzu zählen z.B.

- die Übertragung der heute von der WVG gehaltenen Anteile an den Regionalgesellschaften (**RVM**, RLG, VKU) auf die für die Bedienungsräume zuständigen Kreise, die ebenfalls Gesellschafter der Regionalgesellschaften sind sowie
- der Rückzug der Kreise aus ihrer Gesellschafterfunktion in der WVG und Übertragung ihrer Anteile am Stammkapital der WVG auf die Regionalgesellschaften.

Zu diesen Vorgängen wird eine gesonderte Vorlage erstellt, wenn alle diesbezüglichen Informationen vorliegen.

Nach Umsetzung dieser weiteren Restrukturierung der WVG muss dann der Gesellschaftsvertrag der WVG auf die neuen Beteiligungsverhältnisse umgestellt werden. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass unabhängig von der o.g. Zuordnung des vom LWL erworbenen Geschäftsanteils die Stimmrechte in der WVG die Interessenlage der Kreise als Aufgabenträger im ÖPNV ausreichend berücksichtigen und die Rechte der Regionalgesellschaften abgesichert sind. Auch hierzu wird ggf. noch eine gesonderte Verwaltungsvorlage zu erstellen sein.

Anlagen:

050/2010 - Anlage 1

050/2010 - Anlage 2.1

050/2010 - Anlage 2.2

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat